

Vollmacht zur Abholung eines Ausweis-/Passdokumentes

Stadt Hofgeismar
Personalausweis-/Passbehörde
Markt 1
34369 Hofgeismar

Telefon: 05671 999-000
Fax: 05671 999-200
E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-hofgeismar.de

Hiermit bevollmächtige ich (Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber),

Name/ Vorname: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: _____

meinen Personalausweis Pass

durch (Bevollmächtigte / Bevollmächtigter)

Name/ Vorname: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: _____

bei der Personalausweis-/Passbehörde abzuholen.

Zudem erkläre ich:

- Das alte Ausweis-/Passdokument soll abgegeben und vernichtet werden.
 Das alte Ausweis-/Passdokument soll entwertet und zurückgegeben werden.

Bei Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§13 Personalausweisgesetz - PAuswG):

Den Brief des Ausweisherstellers (Bundesdruckerei Berlin) mit Geheimnummer (PIN), Entsperrnummer (PUK) und Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis habe ich erhalten.

JA NEIN

Hinweis: Kann die Frage nicht mit „Ja“ beantwortet werden, darf der Personalausweis ausnahmslos nur von der Ausweisinhaberin / dem Ausweisinhaber abgeholt werden. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte ist dann auch mit Vollmacht nicht möglich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)